

Gut zu wissen

Aktuelles vom Verband Österreichischer Dämmunternehmungen

Thema: Vorbeugender baulicher Brandschutz

Dämmarbeiten / Ausführungsrichtlinien Teil 1 – Haustechnik



Der Verband Österreichischer Dämmunternehmungen hat in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Brandschutzverband eine Ausführungsrichtlinie entworfen, die allen Beteiligten eine Hilfestellung geben soll.

Angesprochen sind:

Architekten, Baumeister, Bauträger, Behörden, Brandschutzbeauftragte, Brandschutzplaner, Feuerwehren, Sicherheitsfachkräfte, Technische Büros, Sachverständige, Zivilingenieure, ausführende Firmen

die sich, in welcher Form auch immer, mit dem „vorbeugenden baulichen Brandschutz“ beschäftigen. Es wird für notwendig erachtet, die Ausführungsarten des baulichen Brandschutzes zu interpretieren, da der Mensch mehr denn je vor den Gefahren eines Brandes geschützt werden muss.

Diese Ausführungsvorschrift zeigt auf, welche Maßnahmen und Materialien zur Sicherstellung des Brandschutzes notwendig sind. Die Richtlinie dient als Hilfsmittel für die Ausschreibung und dazu, die Arbeit schon während der Entstehung und nach Fertigstellung überprüfen zu können.

Es wird empfohlen, dass für Brandschutzarbeiten fachlich qualifizierte Firmen mit der Gewerbeberechtigung Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmungen zu diesen Arbeiten herangezogen werden.

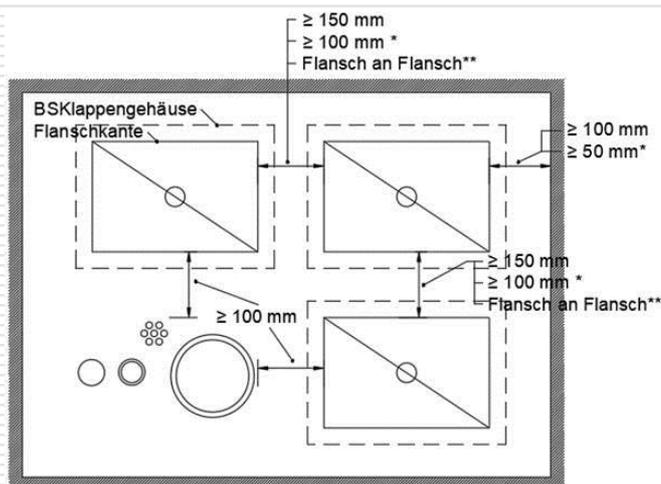
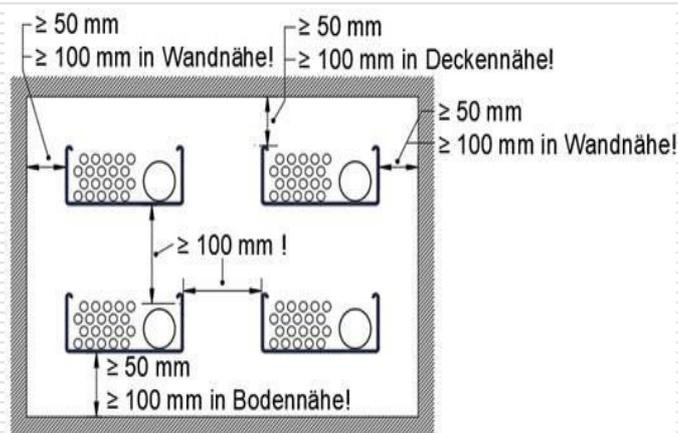
Die Anforderungen der OIB-Richtlinien 2 in der geltenden Fassung sind in jedem Fall zu erfüllen.

Diese Ausarbeitung entspricht dem derzeitigen Stand der Technik. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann nicht gewährleistet werden.

Allgemeines

Zur Ausführung aller Arbeiten, die den „vorbeugenden baulichen Brandschutz“ betreffen, ist Folgendes unbedingt zu beachten:

Aus verarbeitungstechnischer Sicht auf der Baustelle sind zur Gewährleistung einer fachgerechten Ausführung folgende Mindestabstände in nachstehender Tabelle einzuhalten. Die Unterschreitung dieser Mindestabstände einschließlich der baulichen Umsetzung von geprüften Nullabständen ist ausschließlich in der Koordination der damit beteiligten Gewerke und mit höherem baulichen Aufwand umsetzbar und bei der Planung zu vermeiden.



* **Variante Weichschott-Voreinbau:**
Restspaltverschluss wird mit 50 mm starker Weichschottplatte vom Abschotter vor Einbau der BSKlappe bereits auf die BSKlappe vormontiert und mit der BSKlappe miteingeschoben.

** **Variante engere Abstände (nur wenn explizit geprüft):**
Bei direkter Flansch-an-Flansch-Montage (nur zulässig wenn Prüfnachweis vorliegt) ist der Weichschott-Restspaltverschluss vor Einbau der BSKlappe auf diese vorzumontieren und mit einzuschieben

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei



STEMPEL DES VÖDU-MITGLIEDS

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne auch an den
Verband Österreichischer Dämmunternehmungen,
Tel. 01/587 36 33 – 22. www.isolierverband.at

Impressum: VÖDU Verband österreichischer Dämmunternehmungen,
Obmann: Ing. Thomas Stangl, Eschenbachgasse 11, 1010 Wien,
Telefon +43 (1) 587 36 33 DW 22, E-Mail: info@isolierverband.at



www.isolierverband.at

Verarbeitungstaugliche Mindestabstände der Belegungskörper inkl. Dämmung (Nettoabstand)			
Belegungskörper	Belegungskörper	Lage	Abstand [mm]
Brandschutzklappe/ Entrauchungsklappe	Bauteilleibung	Brandschutzklappe mit umlaufender Weichschottplatte 50 mm bekleidet ¹	0
		Weichschott nachträglich eingebaut	100
Brandschutzklappe/ Entrauchungsklappe	Brandschutzklappe/ Entrauchungsklappe	Brandschutzklappe mit umlaufender Weichschottplatte 50 mm bekleidet ¹	0
		Weichschott nachträglich eingebaut	150
Brandschutzklappe/ Entrauchungsklappe	zu allen anderen Belegungskörpern	Brandschutzklappe mit umlaufender Weichschottplatte 50 mm bekleidet ¹	100
		Weichschott nachträglich eingebaut	100
Brennbares Rohr	Bauteilleibung	gemessen zw. Band/Bandage u. Bauteilleibung	50
Brennbares Rohr	Bauteilleibung	gemessen zw. Manschette u. Bauteilleibung	100
Brennbares Rohr	brennbares Rohr	gemessen zw. Bändern/Bandagen	50
Brennbares Rohr	brennbares Rohr	gemessen zw. Manschetten	100
Brennbares Rohr	Metallrohr mit nicht brennbarer Dämmung	gemessen zw. Bändern/Bandagen und Dämmung	50
Brennbares Rohr	Metallrohr mit nicht brennbarer Dämmung	gemessen zw. Manschetten und Dämmung	100
Brennbares Rohr	Metallrohr mit brennbarer Dämmung	gemessen zw. Bändern/Bandagen	50
Brennbares Rohr	Metallrohr mit brennbarer Dämmung	gemessen zw. Manschetten	100
Brennbares Rohr mit brennbarer Dämmung	Bauteilleibung	gemessen zw. Band/Bandage u. Bauteilleibung	50
Brennbares Rohr mit brennbarer Dämmung	Bauteilleibung	gemessen zw. Manschette u. Bauteilleibung	100
Brennbares Rohr mit brennbarer Dämmung	brennbares Rohr mit brennbarer Dämmung	gemessen zw. Bändern/Bandagen	50
Brennbares Rohr mit brennbarer Dämmung	brennbares Rohr mit brennbarer Dämmung	gemessen zw. Manschetten	100
Kabel	Bauteilleibung		50
Kabel/Kabeltasse	Metallrohr mit nicht brennbarer Dämmung		50
Kabel/Kabeltasse	Metallrohr mit brennbarer Dämmung	gemessen zw. Band/Bandage u. Kabel/Kabeltasse	50

Kabel/Kabeltasse	Metallrohr mit brennbarer Dämmung	gemessen zw. Manschette u. Kabel/Kabeltasse	100
Kabel/Kabeltasse	brennbares Rohr	gemessen zw. Band/Bandage u. Kabel/Kabeltasse	50
Kabel/Kabeltasse	brennbares Rohr	gemessen zw. Manschette u. Kabel/Kabeltasse	100
Kabel/Kabeltasse	brennbares Rohr mit brennbarer Dämmung	gemessen zw. Band/Bandage u. Kabel/Kabeltasse	50
Kabel/Kabeltasse	brennbares Rohr mit brennbarer Dämmung	gemessen zw. Manschette u. Kabel/Kabeltasse	100
Kabeltasse	Kabeltasse	neben- und/oder untereinander	100
Kabeltasse	Bauteilleibung	unten und/oder seitlich	50
Kabeltasse	Bauteilleibung	oben	100
Metallrohr mit brennbarer Dämmung	Bauteilleibung	gemessen zw. Band/Bandage u. Bauteilleibung	50
Metallrohr mit brennbarer Dämmung	Bauteilleibung	gemessen zw. Manschette u. Bauteilleibung	100
Metallrohr mit brennbarer Dämmung	Metallrohr mit brennbarer Dämmung	gemessen zw. Bändern/Bandagen	50
Metallrohr mit brennbarer Dämmung	Metallrohr mit brennbarer Dämmung	gemessen zw. Manschetten	100
Metallrohr mit nicht brennbarer Dämmung	Bauteilleibung		50
Metallrohr mit nicht brennbarer Dämmung	Metallrohr mit nicht brennbarer Dämmung		50
Metallrohr mit nicht brennbarer Dämmung	Metallrohr mit brennbarer Dämmung	gemessen zw. Bänder/Bandagen u. nicht brennbarer Dämmung	50
Metallrohr mit nicht brennbarer Dämmung	Metallrohr mit brennbarer Dämmung	gemessen zw. Manschetten u. nicht brennbarer Dämmung	100

Bei mehrreihigen Belegungen ist der Abstand entsprechend zu erhöhen oder die Abschottung erfolgt Zug um Zug

¹ Weichschottplatte muss systemkonform mit der Abschottung sein

Sofern Schächte, Kanäle, Leitungen und sonstige Einbauten in brandabschnittsbildenden Wänden bzw. Decken liegen oder diese durchdringen, ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Abschottung, Ummantelung) sicherzustellen, dass die Übertragung von Feuer und Rauch über die Zeit der entsprechenden Feuerwiderstandsdauer wirksam eingeschränkt wird (gemäß OIB-RL 2, Punkt 3.4).

In diesen Ausführungsrichtlinien wird auf brandabschnittsbildende Wände bzw. Decken in Massiv- und Leichtbauweise eingegangen. Bei Holzkonstruktionen (Wände und Decken) sind die europäischen und ergänzenden österreichischen Richtlinien einzuhalten.

Die erforderlichen Feuerwiderstandsklassen sind in den Tabellen der OIB-RL 2, die Erläuterungen zu den Gebäudeklassen (GK1 bis GK5) in den Begriffsbestimmungen der OIB-RL zu finden.

Die Anlagenteile zB Rohrleitungen, Luftkanäle, Kabeln müssen so geplant und ausgeführt werden, dass der erforderliche Platz für die Montage der Brandschutzsysteme vorhanden ist.

Baumaßnahmen und Schutzabdeckungen dürfen die bestehenden Brandschutzkonstruktionen in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigen.

Die Abnahme durch eine hierfür staatlich akkreditierte Prüfstelle oder einen zertifizierten Sachverständigen ist bereits in der Ausschreibung festzulegen.

Normen, Brandschutz- und Verarbeitungsrichtlinien sind einzuhalten

Kennzeichnungspflicht gemäß Baustoffliste ÖE oder ÖA.

Eine periodische Überprüfung und Dokumentation der Brandschutzmaßnahmen durch einen Brandschutzbeauftragten, einen Sachverständigen oder der ausführenden Firma ist empfehlenswert.

